



Aus-, Fort- und Weiterbildungsvergütungen

1. Für die Erstausbildung zur/zum Trainerin/Trainer und Übungsleiterin/Übungsleiter steht ein Betrag von **250,00 €** zur Verfügung. Dieser muss im Haushaltsplan der Abteilung berücksichtigt und vor Beginn der Ausbildung beantragt werden.

Mit der Zahlung dieses Betrages ist die Verpflichtung über eine 2-jährige entsprechende Tätigkeit für den Postsportverein (PostSV) verbunden.

Die Verkürzung dieser Frist hat eine anteilige Rückerstattung zur Folge.
2. Es wird für jeden Trainer, Übungsleiter, Helfer, Dozent ein entsprechender Mitarbeitervertrag ausgefertigt.
3. Die jährlichen Zuschüsse für Fort- und Weiterbildungen betragen **100,00 €**. Dieser Zuschuss kann im Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Jahren zusammengefasst auch in einer Summe gewährt werden. Hierfür ist dem Vorstand ein Antrag bis zum 15. Februar des Folgejahres vorzulegen.